

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 14 (1920)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

REZENSIONEN — COMPTES RENDUS

Huldrych Zwinglis Briefe, übersetzt von **Oskar Farner**. Erster Band, 1512–1523. Zürich, Rascher, 1918, XI u. 255 S. 8°. 6 Fr. 50 geb.

Farner veranstaltet eine Ausgabe der sämtlichen Briefe Zwinglis in fließender deutscher Übersetzung mit sachlichen kurzen Einleitungen, die trefflich über die im Texte genannten Personen orientieren, sowie ein Personenregister, das umso verdienstlicher ist, als die Neuausgabe des Briefwechsels Zwinglis in den bis jetzt erschienenen Bänden eines solchen entbehrt. Der vorliegende Band enthält 76 Briefe aus den Jahren 1512 bis 1523 an die verschiedensten Adressaten, die in einem besondern Register hätten zusammengefaßt werden dürfen. Von allem wissenschaftlichen Apparate, der sich in der Originalausgabe in wünschbarer Vollständigkeit vorfindet, ist hier mit Recht abgesehen worden. Petrus Gebwiler (S. 29) ist wohl eher mit dem Kleriker dieses Namens, Sohn des Kaspar und Familiaris des Kardinals Schiner zu identifizieren (s. Schiner-Korresp. Bd. I, Basel 1920) als mit dem Sohne des Hieronymus und späteren Land-schreiber von Röteln.

A. Büchi.

Johannes Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Erster Band bis 1415. 3. Auflage. Gotha, Perthes 1919, XXIII und 543 S. 14 Mark.

Diese trefflichste aller Schweizergeschichten erlebt nun bereits die dritte Auflage, nachdem sie schon vorher auch ins Französische übersetzt wurde. Überall zeigt sich die bessernde Hand des Verfassers, der sorgfältigst die neue Literatur berücksichtigt hat, so auch in Bezug auf die wenigen unsere Kirchengeschichte berührenden Kapitel. So ist über die Frage der Thebäer (S. 16) alles Neue gewissenhaft registriert, desgleichen die mit der Einführung des Christentums in der Schweiz zusammenhängenden Legenden, wobei er im allgemeinen stets einen zu radikalen Standpunkt gegenüber der legendarischen Überlieferung einnimmt. Daß gegenüber dem Aufsatz Vettors über S. Otmar (S. 44, A. 15) einige Reserve angezeigt ist, geht hervor aus der Polemik Scheiwillers dagegen in dieser Zeitschrift (Bd. XIII.). Wir können uns freuen, dieses treffliche Handbuch in neuer, ganz auf der Höhe der modernsten Forschung stehender Gestalt zu besitzen und wünschen dem immer noch rüstigen, aber bereits hochbetagten Verfasser, daß es ihm noch vergönnt sei, auch die übrigen vier Bände noch in neuer Auflage herauszugeben.

A. Büchi.

Weinmann Karl, Das Konzil von Trient und die Kirchenmusik. Eine historisch-kritische Untersuchung. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1919. 155 Seiten.

Eine verdienstliche Schrift, die emsig alles zusammenträgt und kritisch verarbeitet, was über den Gegenstand bisher veröffentlicht war und mancherlei Neues hinzufügt. Mehrere Irrtümer sind berichtigt und die Vorgänge auf und nach dem Konzil, wie auch die damaligen kirchenmusikalischen Verhältnisse nach allen Richtungen quellengemäß dargelegt. Umfangreiche Zitate auch aus der leicht zugänglichen Literatur und einige Weiterschweifigkeiten erklären sich wohl aus dem Bestreben, den Stoff zu erschöpfen.

Als wichtige Ergebnisse seien hier hervorgehoben: mit einer Reform des Chorals hat sich das Konzil nicht befaßt; Kaiser Ferdinand I. ist nicht für Beibehaltung des polyphonen Kirchengesanges eingetreten, sondern machte Vorschläge für eine Kürzung des Offiziums und den Gebrauch der Landessprachen bei liturgischen Anlässen; als besondere Gönner der Kirchenmusik erwiesen sich die spanischen Prälaten; die päpstlichen Sänger waren über die Kardinalskommission, welche die Konzilsbeschlüsse auszuführen hatte, nicht sonderlich erbaut; manche wurden gezwungen, ihr Privatleben mit den christlichen Grundsätzen in Einklang zu bringen oder wurden aus der Kapelle ausgeschlossen; die kirchenmusikalische Hauptforderung der Prälaten ging auf die Verständlichkeit des liturgischen Textes, der vielfach unter technischen Kunststücken verschwand, insbesondere war die Praxis des Diminuierens, des Verzierens der Kompositionen mit Figuren und Läufen, Gegenstand des Tadels; die « Rettung der Kirchenmusik » durch Palestrina endlich und seine *Missa Papae Marcelli* hat als einzigen historischen Hintergrund die Tatsache, daß Papst Marcellus II. am Karfreitag 1555 den päpstlichen Sängern wegen ungeziemender Behandlung des lateinischen Textes einen scharfen Tadel aussprach und daß Palestrina aller Wahrscheinlichkeit nach durch dieses Ereignis bewogen wurde, eine Messe, die dem Reformprogramm des Papstes und der Kardinäle entsprach, dem Andenken des um die Reinheit der Kirchenmusik so besorgten Papstes Marcellus zu widmen. Um diese einfachen Dinge hat dann namentlich die Zeit der Romantik allerlei Fabeln herumgedichtet, die bis zur Stunde die Literatur über den Gegenstand ausgefüllt haben.

P. Wagner.

